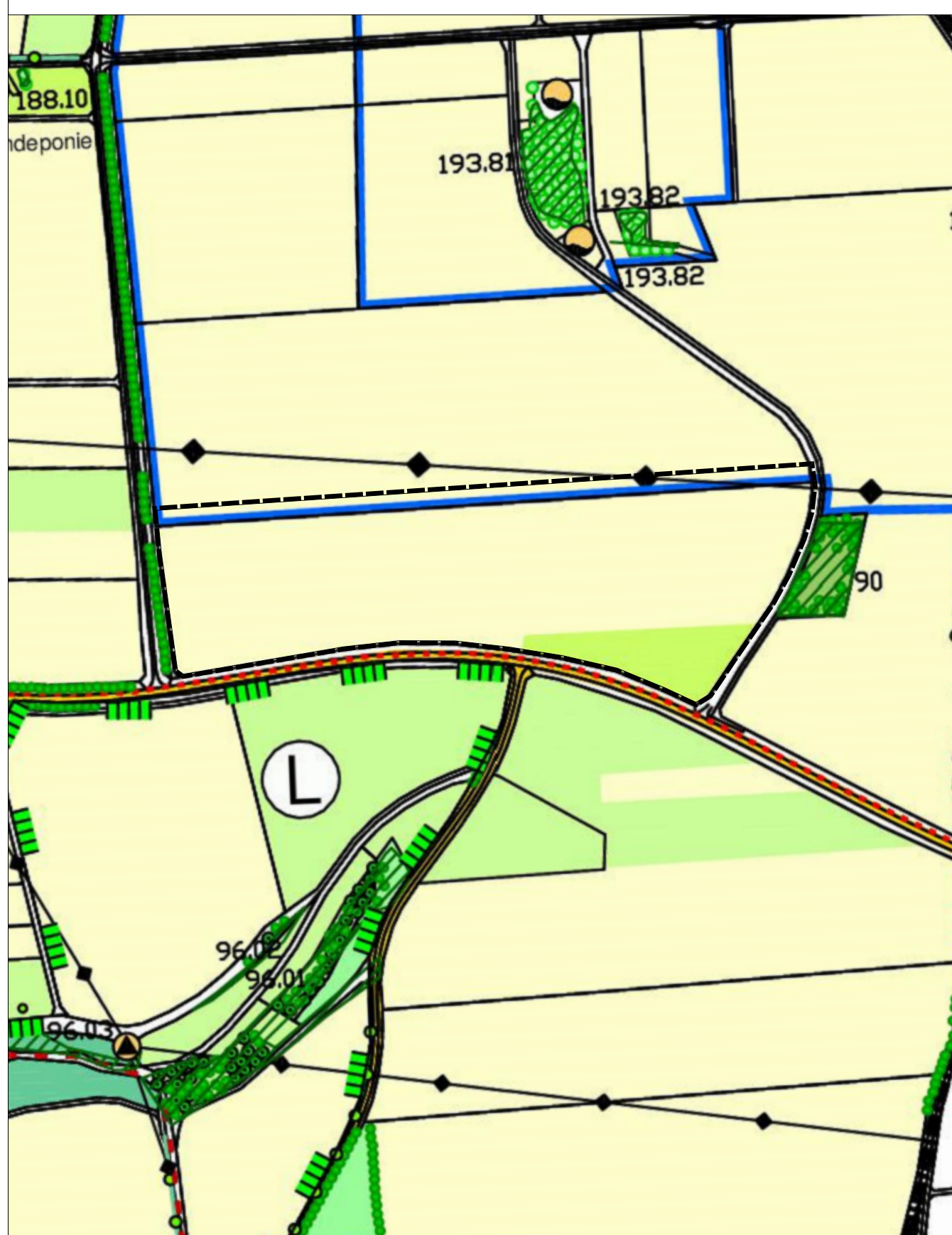


# GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

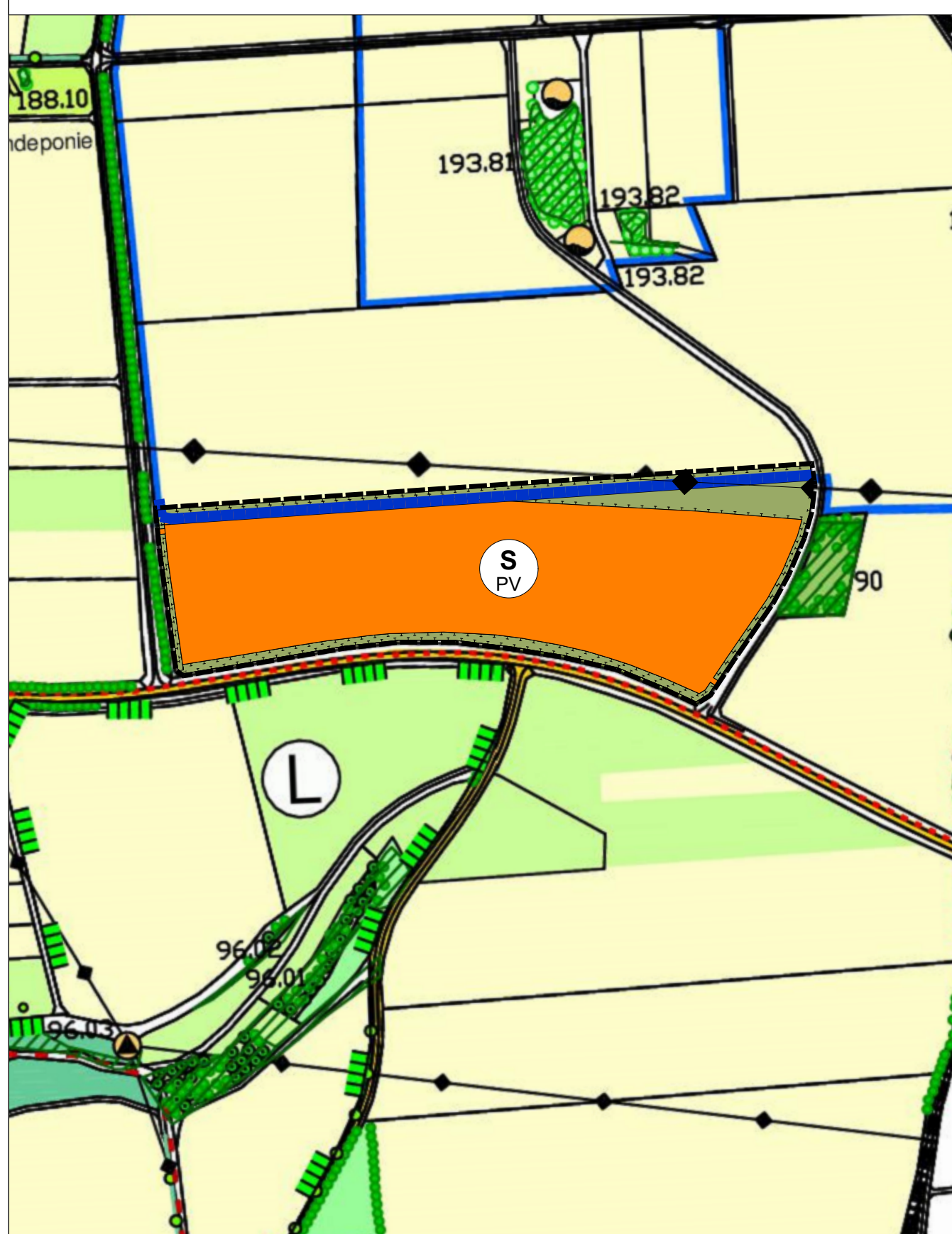


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

# GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000


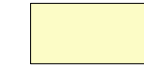


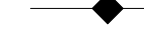

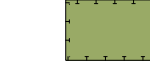

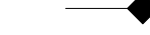


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

# GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

## LEGENDE

-  Grenze Änderungsbereich
- Bestand (Auszug)**
  -  Flächen für die Landwirtschaft - Acker
  -  Flächen für die Landwirtschaft - extensives Grünland
  -  Wasserschutzgebiet
  -  Hochspannungsfreileitung 220kV
- Planung**
  -  Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
  -  Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB
  -  Wasserschutzgebiet
  -  Hochspannungsfreileitung 220kV

# GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

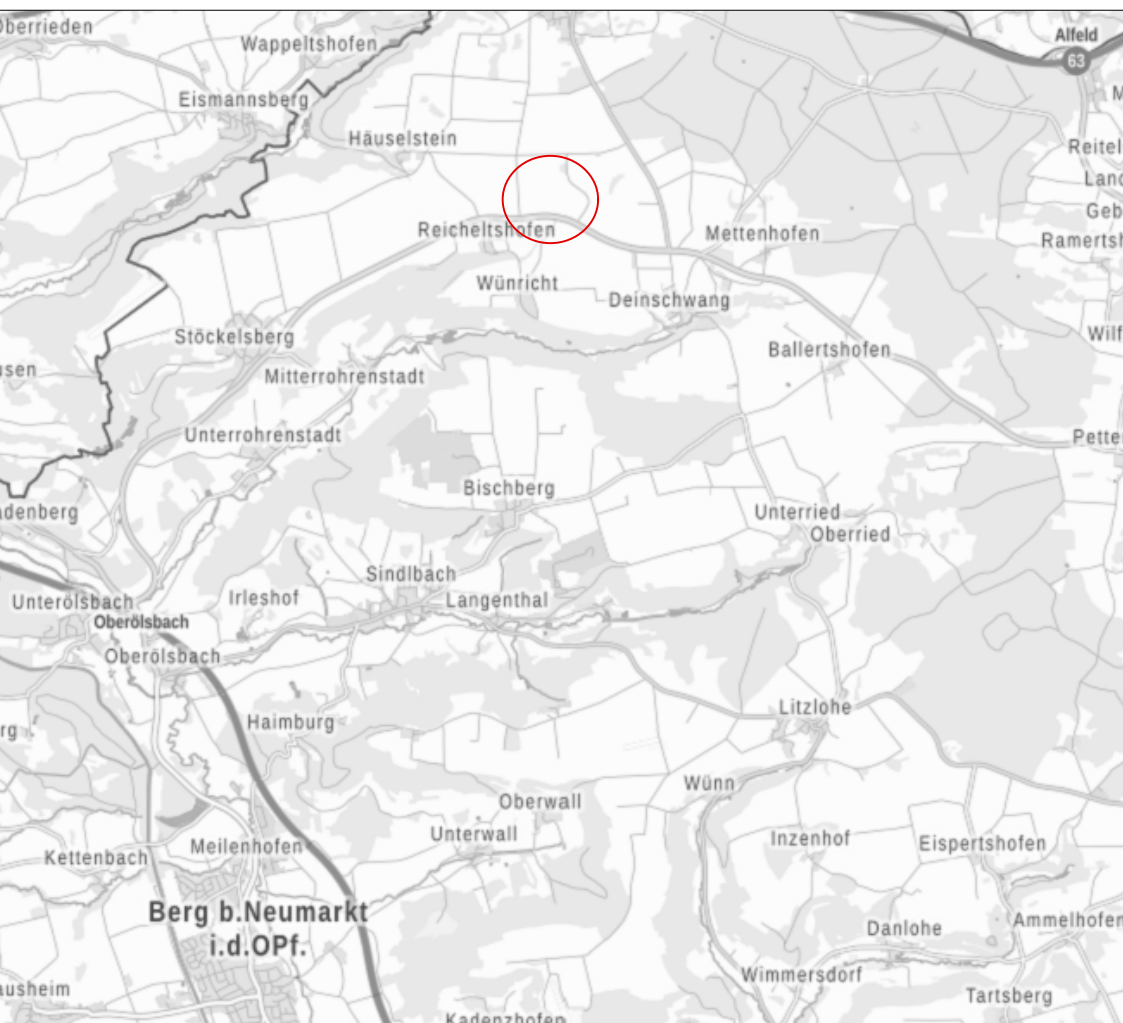
11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.  
(Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....  
.....  
Peter Bergler  
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Stöckelsberg" mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt  
(Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....  
.....  
Peter Bergler  
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
(Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....  
.....  
Peter Bergler  
Erster Bürgermeister

# GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"



## Entwurf

Stand: 20.06.2024  
Maßstab: 1 : 5.000  
Bearbeiter: gb / lb

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

